Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 14. Juni 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 24

Die Rückvergütungssteuer vor dem Nationalrat

Als am 22. Oktober 1946 der Bundesratsbeschluss über die zusätzliche Wehrsteuer Gesetzeskraft erhielt, wussten die meisten Mitglieder des Nationalrates nicht, dass sie einer krassen Ungerechtigkeit gegenüber den Genossenschaften zugestimmt hatten. Artikel 17 lautet nämlich in Abs. 2: «*Bei der Ermittlung des Reinertrages der Genossenschaften ist der Betrag der Rückvergütung und Rabatte in Abzug zu bringen, der 5% des Warenpreises nicht übersteigt.*» Damit sind alle Rückvergütungen und Rabatte der Genossenschaften, soweit sie über 5% hinausgehen, als *Reinertrag* der Steuerpflicht unterstellt, während das bei allen andern Unternehmungen, die nicht Genossenschaften sind, Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Privatunternehmen, nicht der Fall ist. Dort können diese Rabatte, gleichgültig welche Höhe sie haben, ohne weiteres als *Unkosten* abgezogen werden. Art. 17 ist deshalb eine *Ausnahmebestimmung gegen die Genossenschaften.*

Da angenommen werden kann, dass der Nationalrat sich nicht im klaren war über die Tragweite der Bestimmung, hat Nationalrat Dr. Max Weber am 12. März 1947 folgendes von Mitgliedern aus allen grossen Fraktionen des Nationalrates eingereichtes *Postulat* eingereicht:

> «*Die Rückvergütungen und Rabatte der Konsumgenossenschaften werden, soweit sie 5% des Warenpreises übersteigen, durch die zusätzliche Wehrsteuer als Reinertrag besteuert, während die Rabatte aller Unternehmungen, die nicht die Rechtsform der Genossenschaften aufweisen, von dieser Steuer vollständig befreit sind. Der Bundesrat wird daher eingeladen, die Frage zu prüfen, ob diese Ungleichheit nicht beseitigt werden sollte durch eine Aenderung von Art. 12, Abs. 2, des Bundesratsbeschlusses vom 30. September und 22. Oktober 1946 in dem Sinne, dass bei der Ermittlung des Reinertrages der Genossenschaften die Rückvergütungen und Rabatte unabhängig von ihrer Höhe in Abzug zu bringen sind.*»

Offenbar um diesem Postulat, dessen sachliche Berechtigung nicht zu bestreiten ist, die Wirkungskraft zu nehmen, ist Nationalrat Dr. Gysler, der ständige Widerpart der Genossenschaften, mit einem Postulat aufgerückt, in dem zur «Wahrung der Rechtsgleichheit» angeregt wird, überhaupt von der Erhebung einer zusätzlichen Wehrsteuer abzusehen; denn das Postulat von Dr. Max Weber fordere eine «weitere Bevorzugung, die in den weitaus meisten Fällen praktisch einer absoluten Befreiung auch der kapitalstarken Genossenschaften gleichkommen» werde.

Die zusätzliche Wehrsteuer enthält gegenüber den Genossenschaften verschiedene starke Widersinnigkeiten. Dr. Weber hatte seinerzeit ja auch einen der Eigenart der Genossenschaften einigermassen gerecht werdenden Vermittlungsantrag gestellt, der mit einem Zufallsmehr von 63 gegen 60 Stimmen abgelehnt wurde. Bei der Begründung seines Postulates verzichtete er jetzt jedoch bewusst darauf, die *grundsätzliche* Frage, wie die Genossenschaften besteuert werden sollen, aufzuwerfen. Es ist zu hoffen, dass man bei der Beratung der Finanzreform den Weg beschreiten wird, der zu einer würdigen Behandlung der Genossenschaften führt. Dr. Weber lag es vor allem daran, dem Nationalrat die Aufhebung der jedem demokratischen Empfinden widersprechenden, in der *Befreiung des Rabattes einer privaten Gesellschaft und der Besteuerung der genossenschaftlichen Rückvergütung* bestehenden ganz krassen Unbilligkeit zu beantragen. Der Redner führte dabei u. a. aus, wobei er von folgenden Beispielen aus der tatsächlichen Praxis ausging:

«Ich wähle eine grosse Konsumgenossenschaft mit einem Jahresumsatz von 42,5 Millionen Franken, die einen Rabatt von 8% ausrichtet. Sie hat ein Eigenkapital von 5 Millionen Franken; der Reinertrag ist Fr. 525 000.—. Das macht 10,5%. Nun werden zu diesem Reinertrag hinzugerechnet 3% vom Umsatz, nämlich der Rabatt, der über 5% hinausgeht. Das macht einen Betrag von Fr. 1 275 000.— aus. Es wird deshalb nicht der tatsächliche Reinertrag von Franken 525 000.— besteuert, sondern ein errechneter sogenannter Reinertrag von 1,8 Millionen. Das sind dann 36% vom Eigenkapital. Nun ist nach der Zusätzlichen Wehrsteuer der Ertrag bis 8% vom Eigenkapital steuerfrei, was darüber hinausgeht, bis zu 16%, wird mit 10% belastet, was über 16% liegt mit 20%. Die Genossenschaft, die nach diesen Bestimmungen einen künstlich erhöhten Reinertrag hat, kommt in die höchste Stufe der Progression. Nun erfolgt eine ‚Vergünstigung', wie Herr Gysler sagte, indem für sie nur die Hälfte der Ansätze zur Anwendung kommt. Trotzdem muss sie einen Steuerbetrag

von Fr. 120 000.— abliefern oder 23% ihres Reinertrages, das heisst nahezu ¼ allein an die Zusätzliche Wehrsteuer. Dazu kommen die normale Wehrsteuer, die kantonalen und kommunalen Steuern usw. Das bedeutet eine kolossale Ueberbelastung.

Nun gibt es in der gleichen Stadt eine Aktiengesellschaft, die einen ähnlichen Umsatz aufweist. Ich will der Vergleichbarkeit halber den gleichen Umsatz, Rabatt und Reingewinn annehmen. Die Aktiengesellschaft hat nur vom Ertrag von Fr. 525 000.— die Steuer zu entrichten, wobei von diesen 10,5% des Eigenkapitals 8% steuerfrei sind und nur 2½% in die Steuer hineinkommen.

Der Steuerbetrag macht für diese Aktiengesellschaft Fr. 12 500.— oder 2,4%. Die Genossenschaft zahlt bei gleichem Umsatz, Kapital und Reinertrag Fr. 120 000.—, also etwa zehnmal mehr.

Ein anderes Beispiel: Eine mittlere Konsumgenossenschaft, die ein relativ hohes Eigenkapital (1,3 Millionen) besitzt, hat einen Umsatz von 2,4 Millionen: sie gewährt 7% Rabatt und 2% Rückvergütung; der Reinertrag beträgt Fr. 73 000.—. Es fallen aber 4%, nämlich 2% vom Rabatt und 2% Rückvergütung, als Reinertrag unter die Steuer. Das macht allein Franken 96 000.—.

Diese Genossenschaft hat eine Steuer von Franken 3250.— zu entrichten, die Aktiengesellschaft im gleichen Fall Fr. 1660.—, also etwa die Hälfte, falls sie eine Rückvergütung von 2% über die 7% hinaus ausrichtet. Wenn sie aber von der Rückvergütung 1% umwandelt in Rabatt, hat sie überhaupt keine Steuer zu bezahlen. Sie kann also der Steuer entgehen.

Ich kann noch einen andern interessanten Fall erwähnen: Wir haben im V. S. K. noch drei oder vier Vereine, die die Form der Aktiengesellschaft haben seit der Zeit, wo es kein Genossenschaftsrecht gab und wo man diese Gesellschaften ihrem Charakter nach als Genossenschaften betrieb, aber in der Form der Aktiengesellschaft. Wir haben einen kleinen Konsumverein dieser Art im Jura, der als Genossenschaft Fr. 15 000.— Steuern zu bezahlen hätte. Er braucht aber jetzt nur seine Rückvergütung im voraus festzusetzen, dann ist er als Aktiengesellschaft vollständig steuerfrei.

Ich will die Beispiele nicht vermehren. Sie zeigen Ihnen, dass hier

eine krasse Ungerechtigkeit besteht, die Herr Gysler nicht bestritten hat.

Haben Sie das gewollt und bei der Beschlussfassung über die Zusätzliche Wehrsteuer gewusst? Ich bin überzeugt, das war nicht der Fall. Niemand im Rat hat darauf hingewiesen, dass nur die Genossenschaft einen Teil der Rückvergütung versteuern müsse, während alle andern für ihre Rabatte frei sind, gleichgültig welche Höhe sie haben. Weder vom Bundesratstisch aus noch vom Kommissionsreferenten, noch einem andern Mitglied ist das erklärt worden. Ich wusste es auch nicht. Von juristischer Seite erklärte man nachher noch, das sei nicht so, beide würden gleich behandelt. Aber die Steuerverwaltung hat erklärt, diese Ungleichheit bestehe, aber das sei nicht ihre Lösung, sie habe einen andern Vorschlag gemacht, der Rat habe das so beschlossen, wie es jetzt vorliegt.

Nun ein Wort an die Vertreter des Gewerbes.

Sie haben in ihrer Presse und neuestens im Jahresbericht immer wieder erklärt, die Genossenschaften seien privilegiert durch die Zusätzliche Wehrsteuer. Herr Gysler hat es eben wieder erklärt, obwohl er zugeben musste, dass eine krasse Ungleichheit zuungunsten der Genossenschaft besteht. Ich nehme nicht an, dass alle, die diese Privilegierung verkünden, eine bewusste Unwahrheit sagen oder schreiben. Zu ihrer Ehre will ich annehmen, sie seien nicht orientiert. Aber dann sollen sie nicht solche Behauptungen aufstellen, bevor sie die Sache gründlich geprüft haben. Hr. Gysler sagt, er habe nichts dagegen, wenn die Bestimmung geändert werde, das sei tatsächlich eine Lücke. Er will die Sache aber umkehren, mein Postulat gewissermassen mit umgekehrten Vorzeichen entgegengenommen wissen. Er will bewirken, dass auch die andern Unternehmungen, Aktiengesellschaften usw., für den Teil der Rabatte, der über 5% hinausgeht, der Steuer unterstellt werden. Er sagt, sonst würden die meisten Genossenschaften befreit. — Wir haben eine Erhebung über das Ausmass der Rückvergütungen und Rabatte gemacht. Es ist so, dass eine Anzahl Detailunternehmen in Form von Aktiengesellschaften, Kommandit-Aktiengesellschaften usw. bestehen, die 8%, in einzelnen Fällen auch 10% Rückvergütung oder Rabatt ausrichten. Die meisten Kleinfirmen des Detailhandels gehen nicht so weit, sie gehen bis 5, vielleicht bis 6%, und diese werden alle nicht unter die Steuer fallen. Wenn Herr Gysler im Rahmen der Gerechtigkeit verlangt, dass die andern auch darunter fallen sollen, muss ich sagen, damit erhält er die Ungleichheit aufrecht, weil nur einige wenige, die nicht Genossenschaften sind, die auch nicht zum Verband des Herrn Gysler gehören, nachher darunter fallen, neben den Genossenschaften,

und die Ungleichheit in der Behandlung der Rabatte und Rückvergütungen bliebe bestehen.

Herr Gysler sagte, das sei ein Gewinn. Das bestreite ich entschieden. Ist es ein *Gewinn*, wenn Sie an einem Ort eine Ware billiger einkaufen als an einem andern? Versteuern Sie nachher die Minderausgaben beim Fiskus, nachdem Sie Ihr Einkommen ordentlicherweise versteuert haben? Wenn Sie, statt zu einem billigern Preis zu kaufen, das als Rabatt entgegennehmen, werden Sie nicht sagen: Nun habe ich einen Gewinn gemacht, mein Einkommen vermehrt, sondern das ist nur eine andere Art der Gewährung eines Dienstes an den Konsumenten. Mit dem Reinertrag, den das Unternehmen selbst erzielt, hat das nichts zu tun.

Es würde zu weit führen, hier lange Ausführungen über den Charakter der Rückvergütungen zu machen. Aber es handelt sich um ein

Sparguthaben,

das für viele kleine Leute sehr erwünscht ist, weil sie einen Betrag in die Hand bekommen, mit dem sie Anschaffungen machen können, die sie sonst aus ihrem Monats- oder zweiwöchigen Salär nicht bestreiten könnten. Ich kann Ihnen übrigens einen unverdächtigen Zeugen anführen, der sich über den Charakter der Rückvergütungen äussert. Die Zeitschrift «Finanz und Wirtschaft», die nicht der Genossenschaftsbewegung angehört und auch nicht als genossenschaftsfreundlich bezeichnet werden kann, hat sich über die Frage der Besteuerung der Genos-

senschaften durch die Zusätzliche Wehrsteuer wie folgt geäussert:

‚Es ist zweifellos widersinnig, wenn die Genossenschaften ihre Rückvergütungen versteuern sollen. Diese Rückvergütungen sind kein Einkommen der Genossenschaft, da sie diese nicht behält, und sie sind für den einzelnen Genossenschafter nur eine Ersparnis auf seinem Einkommen. Man kann diese Ersparnis nicht nur beim Einkauf in den Genossenschaften, sondern auch andernorts erzielen.

Wer etwa Fr. 5000.— jährlich auszugeben hat, kann bei konsequentestem Einkauf an billiger Quelle sicherlich jährlich Fr. 500.— ersparen, aber keinem Menschen wird es einfallen, zu sagen, sein steuerpflichtiges Einkommen sei damit auf Fr. 5500.— gestiegen. Solche Ersparnisse zum Gegenstand einer Extrasteuer zu machen, ist sinnlos und unausführbar. Das Einkommen der Konsumenten, das in den Genossenschaften verausgabt wird, unterliegt bereits dem Einkommen der Konsumsteuern. Eine Besteuerung der Rückvergütung ist dann eine Zusatzsteuer, der die übrigen Konsumenten entgehen, sozusagen eine Strafsteuer für den Einkauf in der Genossenschaft.'

Ich habe, nebenbei bemerkt, etwas den Eindruck, als ob die Kreise des Gewerbeverbandes der Meinung sind, diese *Strafsteuer* müsse von den Genossenschaften erhoben werden. Dann heisst es weiter:

‚Der Bundesrat will übrigens diese Strafsteuer nur eintreten lassen, soweit die Rückvergütung 5% übersteigt. Das hat offenbar mit der Logik nichts mehr zu tun. Ist die Rückvergütung ein Einkommen, dann soll sie voll besteuert werden, ist sie dagegen nur Ersparnis aus einem Einkommen, das bereits der Einkommens- und Konsumbesteuerung unterliegt, so ist jede Besteuerung der Rückvergütung eine unbillige Extrasteuer, die den Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzt.'

Ich kann die Logik höchstens dort sehen, dass man glaubt, wenn man 5% frei lasse, gehe der Grossteil der kleinen Detaillisten steuerfrei aus, und die Genossenschaften werden bestraft hinsichtlich der Rückvergütungen. Ich kann übrigens darauf hinweisen, dass das Ausland sozusagen ausnahmslos keine Besteuerung der Rückvergütungen kennt. England, Schweden, Norwegen und auch Frankreich kennen keine Besteuerung der Rückvergütung, auch bei den übrigen Steuern nicht. Der englische Schatzkanzler, und zwar der Vorgänger von Dalton, also der Schatzkanzler des Kabinetts Churchill, hat seinerzeit auf eine Anfrage auch aus gewerblichen Kreisen erklärt, die englische Regierung denke nicht daran, von der bisherigen Praxis abzugehen; die Vergütungen werden weiterhin vollständig steuerfrei bleiben.

Nur in der Eidgenossenschaft geht man eigene, genossenschaftsfeindliche Wege.

Sie werden verstehen, dass diese Ungleichheit grosse Erbitterung in Genossenschaftskreisen verursacht hat, und wenn erst alle Mitglieder sehen, dass ihre Genossenschaften zehn- oder fünfmal mehr bezahlen müssen als irgendeine andere Firma, wird die Erbitterung noch gewaltig zunehmen. Ich hoffe deshalb, dass Sie dem Postulat zustimmen können, und erwarte, dass der Bundesrat den Absatz *2* in Artikel 17 des Beschlusses vom *22.* Oktober im Sinne einer Befreiung der Rückvergütung und Rabatte der Genossenschaften von der zusätzlichen Wehrsteuer ändert.»

Bundesrat Nobs

führte bei der Entgegennahme der Postulate u. a. aus:

«Dem Postulat Gysler, in welchem der Bundesrat eingeladen wird, gegebenenfalls von der Erhebung der zusätzlichen Wehrsteuer Abstand zu nehmen, kann in seinen Grundgedanken keine Folge gegeben werden. Die eidgenössischen Räte haben im Prinzip der neuen Steuer mit grosser Mehrheit zugestimmt. Es geht deshalb schon aus diesem Grunde nicht an, den Bundesratsbeschluss ausser Kraft zu setzen; zudem ist der Bund, angesichts seiner prekären Finanzlage, darauf angewiesen, den durch Aufhebung der Kriegsgewinnsteuer bewirkten Steuerausfall auszugleichen. Das Postulat Gysler ist zu verstehen als Gegenpostulat gegen das Postulat des Herrn Dr. Max Weber. Der Bundesrat ist bereit, neuerdings eine Prüfung vorzunehmen und in diesem Sinne das Postulat Gysler unpräjudiziert entgegenzunehmen.

Zu einer eingehenden Erörterung der Frage gibt aber das Postulat Weber Gelegenheit.

Die beiden Postulate der Herren Nationalräte Dr. Gysler und Weber bringen uns die Diskussionen in Erinnerung, die in diesem Saale über die steuerliche Behandlung der Genossenschaften in den Zuschlägen zur Wehrsteuer geführt worden sind. Diese Diskussionen sind noch in frischer Erinnerung. Sie wissen, dass der Entscheid im Nationalrat mit einer Mehrheit gefällt worden ist, die als ein *Zufallsmehr* bezeichnet werden kann.

Der Bundesrat hatte anfänglich in Anlehnung an die neue kantonale Steuergesetzgebung beabsichtigt, von den Genossenschaften nur die kapitalorientierten, also diejenigen, die den Reinertrag ausschliesslich oder vorwiegend nach der Kapitalbeteiligung ihrer Mitglieder erteilen, der zusätzlichen Wehrsteuer zu unterwerfen.

Die Selbsthilfeorganisationen, die nicht auf Gewinn ausgehen, sollen dagegen von der zusätzlichen Wehrsteuer ausgenommen werden. Dieser Vorschlag ist von den Kreisen der Wirtschaft und auch in der Vollmachtenkommission der eidgenössischen Räte heftig angefochten worden.

Für den Bundesrat war in dieser Angelegenheit der übereinstimmende Entscheid der beiden Kammern verpflichtend. Der Bundesrat hat immerhin jene Vorschläge, die den Vollmachtenkommissionen gemacht worden sind, eine wesentlich mildere Form zugunsten der Genossenschaften gegeben, und die Beschlüsse sind in dieser gemilderten Form von den Räten gutgeheissen worden.

Ich will die Ziffern, die Herr Nationalrat Weber hier vorgebracht hat, überprüfen lassen; aber es spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass sie den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen dürfen.

Es ist klar, dass darin eine auffallende Ungerechtigkeit zweier gleichartiger Betriebe gegeben ist.

Es ist nicht zu verkennen, dass das Problem der Besteuerung der Rückvergütungen der Genossenschaften nach dem Ertrag dieser Besteuerung für den Fiskus nicht von grossem Gewicht ist. Es ist mir als mutmasslicher Ertrag dieser Besteuerung ein verhältnismässig überaus bescheidener Betrag genannt worden.

Das Problem ist aber belastet mit Grundsatzfragen der Standespolitik des gewerblichen Mittelstandes einerseits und mit Grundsatzfragen der Genossenschaftspolitik auf der andern Seite. Diese Ge-

sichtspunkte haben in diesen Auseinandersetzungen leider weit grössere Bedeutung erlangt als die fiskalische Bedeutung der Frage, die nicht so gross ist. Ohne Zweifel handelt es sich hier um einen der neuralgischen Punkte der künftigen Steuergesetzgebung.

Wie der Sprechende in der letzten Herbstsession bei Behandlung dieses Geschäftes auseinandergesetzt hat, ist eine gründliche sachliche kontradiktorische Abklärung der Frage sehr erwünscht. Der Bundesrat hat deshalb das Finanz- und Zolldepartement ermächtigt, von zwei prominenten Experten der beiden Gruppen je einen Bericht einzufordern. Diese Berichte sind kürzlich bei uns eingegangen. Verfasser des einen Berichtes ist der Direktor der «Fides» in Basel, und Verfasser des andern Berichtes ist der heutige Postulant, Herr Nationalrat Dr. Weber. Es sind also Vorbereitungen getroffen, um zu einer besseren Abklärung der Frage zu gelangen. Wir haben uns vorgenommen, die beiden Berichte einer kleinen *Expertenkommission* vorzulegen, in der die beiden zunächst beteiligten Gruppen vertreten sein sollen, die aber in ihrer Mehrheit zusammengesetzt sein soll aus Männern der Wissenschaft und der Verwaltung.

Der Bundesrat ist also bereit, durch diese weitere Abklärung die Prüfung des Problems weiterzuführen und zu sehen, ob er dazu gelangt, Ihnen eine andere Lösung als jene, die heute im Art. 17 des Beschlusses zur zusätzlichen Wehrsteuer enthalten ist, vorzuschlagen. *Der Bundesrat nimmt beide Postulate unpräjudiziert zur Prüfung entgegen.*»

Damit wird die so wichtige Frage vor ein Forum gebracht, von dem man ein hohes Mass von Sachlichkeit erwarten darf. Selbstverständlich sind auch Entscheide einer Expertenkommission weitgehend beeinflusst von der Weltanschauung, der wirtschaftspolitischen Haltung, der ökonomischen Lehrmeinung des einzelnen. Doch wickeln sich die Beratungen einer solchen Kommission in der Regel in einer Atmosphäre ab, die sich nicht von Augenblicksstimmungen, von rein gruppen- und parteitaktischen Ueberlegungen bestimmen lässt, sondern von dem *Willen zur Objektivität*. Es ist deshalb zu hoffen, dass der Genossenschaftsbewegung endlich Gerechtigkeit zuteil werden wird.

Die neuen Wirtschaftsartikel

Ein Diskussionsbeitrag

Es ist kaum anzunehmen, dass es am 5./6. Juli ernsthafte und vom richtigen Geiste erfüllte Genossenschafter geben wird, die nicht mit Ueberzeugung der Alters- und Hinterlassenenversicherung zustimmen werden, denn hier gilt es, den Gedanken der Volkssolidarität in die Tat umzusetzen. Sind die Meinungen in bezug auf die AVH in durchaus zustimmendem Sinne ausgerichtet, so besteht über die Wirtschaftsartikel keine einheitliche Auffassung, aus ganz begreiflichen Gründen. Die Einstellung vieler Kreise, nicht nur des Gewerbes, die Beschlüsse und das Verhalten der Mehrheit des Parlamentes gegenüber der Genossenschaftsbewegung sind alles andere als vertrauenerweckend. Man versteht es deshalb leicht, dass viele Genossenschafter von den Wirtschaftsartikeln nicht nur nicht begeistert sind, sondern ihnen ablehnend gegenüberstehen. Diese Auffassung, die Wirtschaftsartikel seien abzulehnen, vertrat u. a. der Studienzirkel Netstal in Nr. 13 des «Genossenschaftlichen Volksblattes», und der inzwischen verstorbene unermüdliche Genossenschaftskämpfer, Dr. Oskar Schär, äusserte sich in Nr. 18 des «S. K. V.» sehr kritisch, wobei seine Bedenken gar nicht unberechtigt waren. Den revidierten Wirtschaftsartikeln haften in der Tat sehr viele Mängel an, die heutige Bundesbehörden- und Parlamentsmehrheit vergrössert die Skepsis noch gewaltig und bietet absolut keine Garantie, dass nicht dieses oder jenes gegen die Genossenschaften unternommen werden könnte.

Dass auf Grund gewisser Bestimmungen der Fähigkeitsausweis, den Dr. Oskar Schär insbesondere bekämpfte, eingeführt werden könnte, ist nicht abzustreiten. Auch die Tatsache, dass man in Artikel 31ter die alkoholfreien Gaststätten gleich behandelt wie die Alkohol führenden, vermag keine besondern Sympathien zu erwecken und hat die Abstinenzbewegung zu einem Nein veranlasst. Es liegen also genügend Gründe vor, die einen ablehnenden Standpunkt der Genossenschafter verständlich erscheinen lassen. Und wollten wir in gleich egoistischer Weise und derart mit Scheuklappen versehen zu den Wirtschaftsartikeln Stellung nehmen wie der Detaillistenverband, so müssten wir mit aller Entschiedenheit die Wirtschaftsartikel ablehnen.

Aber da stellt sich sofort die Frage:

Wollen wir Genossenschafter unsere Stellungnahme zu der Wirtschaftspolitik in gleich egoistischer, nur die eigenen Interessen berücksichtigender Weise festlegen, oder wollen wir nicht vielmehr von höherer Warte aus, die gesamte Volkswirtschaft ins Auge fassend, unsern Entscheid treffen?

Denn wenn wir dies in aller Objektivität tun, so kommen wir, allen Mängeln und Unvollkommenheiten zum Trotz, zu einer befürwortenden Haltung, wenn auch ohne Begeisterung.

Einige wichtige Tatsachen, die Redaktor Dr. Ruf an dieser Stelle bereits angeführt hat, dürfen nicht ausser acht gelassen werden, und ich möchte den Versuch unternehmen, dies näher zu begründen.

1. Die Welt ist wirtschaftlich, sozial und kulturell in einer Umgestaltung begriffen, die in den einen Ländern mehr, in den andern weniger stark vor sich geht. Auch in der Schweiz wird man sich in weiten Kreisen darüber klar, dass das kapitalistische Wirtschaftssystem einer richtig funktionierenden Wirtschaftsdemokratie weichen muss, wenn Krisen verhindert und Not und Elend überwunden werden sollen. Man kommt heute gar nicht mehr ohne staatliche Eingriffe aus. Dass der Staat im richtigen Moment auf gewissen Gebieten, wenn die Wirtschaft nicht selbst die nötigen Vorkehrungen trifft, eingreifen sollte, merken wir heute klar und deutlich im Baugewerbe. Es kommt sicher nicht von ungefähr, dass zu den wärmsten Befürwortern einer Lenkung der Bautätigkeit, einer Investitionskontrolle, der aus der Privatwirtschaft stammende Delegierte für Arbeitsbeschaffung gehört. Solche unbedingt notwendigen Eingriffe kann der Bund aber verfassungsmässig nicht vornehmen, da unsere Bundesverfassung, die im Jahre 1874 zuletzt revidiert wurde, längst überholt ist. Wollte er aber gleichwohl etwas tun, so nur auf dem Wege von Vollmachtenbeschlüssen, also mittels Verletzung und Ritzung unserer Rechtsgrundlage. Die wirtschaftliche Entwicklung erfordert daher dringend eine Anpassung der Verfassung an unsere heutigen Gegebenheiten.

2. Es stimmt durchaus, dass die Landwirtschaft in den neuen Wirtschaftsartikeln eine besondere Berücksichtigung erfährt und als einzige Wirtschaftsgruppe gelten kann, die von der getroffenen Lösung befriedigt ist. Es ist aber nicht zuletzt der Agrarsektor, der unter der uneingeschränkten Handels- und Gewerbefreiheit am meisten zu leiden hat, weshalb die Bauernvertreter auch am energischsten nach einer Verfassungsrevision und Produktionslenkung riefen, so dass selbst der Bundesrat in seiner Botschaft vom 9. März 1944 erklärte: «Eine planmässige Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Bodens muss angeordnet werden können. Sie bedingt weitgehend eine Befreiung von der Handels- und Gewerbefreiheit.»

Es steht ganz ausser Zweifel, dass eine neue Agrargesetzgebung kommen muss und wir Genossenschafter für die Landwirtschaft volles Verständnis aufbringen müssen, wobei nur zu hoffen ist, man zeige auch künftighin bei ihr für die Anliegen der Konsumentenschaft mehr Entgegenkommen. Denn es ist wirklich zu wünschen, dass die Bauernvertreter die Forderungen der Konsumenten und der Arbeiterschaft mehr, oder überhaupt unterstützen würden, wenn man doch, wie Prof. Laur, davon überzeugt ist, «dass in der Zukunft die Genossenschaft, die Gewerkschaft und die staatliche Lenkung massgebend sein würden, und Bauer und Arbeiter stets Verständnis für einander haben müssten.»

Wenn bei der Bauernsame in dieser Hinsicht die Praxis noch bedenklich hinter der Theorie nachhinkt, so wollen wir als Genossenschafter praktisch beweisen, dass wir für ihre Belange volles Verständnis finden und zu einer loyalen Zusammenarbeit gewillt sind.

3. Die Wirtschaftsartikel stellen einen *Kompromiss* dar mit all seinen Vor- und Nachteilen. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, dass auf Grund der neuen Bestimmungen bei Krisengefahr weitgehende Vorkehrungen und Massnahmen getroffen werden können. Mit den neuen Wirtschaftsartikeln lässt sich überhaupt sehr vieles machen, Erfreuliches und Unerfreuliches. Besteht auf der einen Seite die Gefahr, sie könnten für eine übertriebene, die Entwicklung der Konsumgenossenschaften hemmende Mittelstandspolitik benützt werden, so bieten sie auf der andern Seite die Handhabe für eine fortschrittliche Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Entscheidend ist daher nicht nur, was in der Verfassung steht, sondern was aus ihr gemacht wird. Und das ist letztendlich eine politische Frage, worüber die Entscheidung nicht am 5./6. Juli erfolgt, sondern am letzten Oktobersonntag bei den Erneuerungswahlen in den Nationalrat.

4. Mit einer Verwerfung der Wirtschaftsartikel wäre nichts, gar nichts gewonnen. Die Behörden stünden vor einem Dilemma. Auf der einen Seite die Bundesverfassung mit der Bestimmung: «Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet»; auf der andern Seite das Verlangen nach Agrargesetzen, nach Schutzmassnahmen für die Arbeitnehmer, nach einer Lenkung der Bautätigkeit usw. Der Bund wäre wieder gezwungen, verschiedenes in völlig unbefriedigender Weise auf dem Vollmachtenwege zu regeln, was einem Regieren gegen die Verfassung Tür und Tor öffnen würde. Darum muss eine verfassungsmässige Rechtsgrundlage für die in Aussicht stehenden Gesetze und Massnahmen geschaffen werden, weshalb sich eine Zustimmung zu den Wirtschaftsartikeln, wenn auch ohne jede Begeisterung, aufzwingt. Damit aber nicht eine übertriebene und ungesunde Mittelstandspolitik, wohl aber eine vernünftige, auf die gesamten Bedürfnisse der Volkswirtschaft Bedacht nehmende Wirtschaftspolitik betrieben wird, dürfen wir Genossenschafter bei den Nationalratswahlen nicht abseits stehen, sondern müssen uns mit allen Kräften für die Freunde der Genossenschaftsbewegung einsetzen.

Darum am 6. Juli ein Ja, wenn auch nicht mit Begeisterung, für die Wirtschaftsartikel und bei den Nationalratswahlen nur denjenigen Kandidaten die Stimme, die zu den Freunden und nicht zu den Feinden der Genossenschaftsbewegung gehören!

Werner Thürig

40 Jahre im Dienste unserer Bewegung

Am vergangenen Donnerstag, den 12. Juni, vollendete Herr Dr. *Henry Faucherre* sein 40. genossenschaftliches Dienstjahr. Was der Jubilar in dieser langen Zeitspanne geleistet hat, seine publizistische, erzieherische und administrative Tätigkeit, seine umfangreiche Arbeit auf so mannigfachen Gebieten ge-

nossenschaftlichen Wirkens, wurde schon vergangenes Jahr anlässlich seines Rücktrittes aus der Direktion des V. S. K. gewürdigt. Seither widmet sich Herr Dr. Faucherre mit Erfolg der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars und seiner Dozentenaufgabe. Seit seinem Eintritt in den V. S. K. hat der Jubilar unserer Sache in verschiedenartigen Funktionen gedient. Die Bewegung dankt ihm für seine Hingabe an das grosse Aufbauwerk auch jetzt wieder und wünscht ihm noch manches Jahr erfolgreichen Wirkens bei bestem persönlichem Wohlergehen.

Für den Zusammenschluss von freiem Detailhandel und freiem Grosshandel

Das Kennzeichen des privaten Handels ist die immer stärkere Tendenz zum Zusammenschluss. Dieser vollzieht sich nicht nur in die Breite, indem Einzelhandelsbetriebe gewisse Aufgaben gemeinsam lösen, ja sozusagen ganz ineinander aufgehen, sondern die Kette wird auch *von oben nach unten* immer enger geschmiedet. In den Einkaufsgesellschaften des privaten Detailhandels treffen wir heute schon auf eine derart weite Koordination der Aufgaben, dass gewiss in sehr vielen Fällen von einem engeren Verhältnis gesprochen werden kann, als dies zwischen V. S. K. und einem Grossteil der ihm angeschlossenen Vereine der Fall ist. Nun sind sehr ernsthafte Bestrebungen im Gange, auch den noch freien Handel zu organisieren. Der Grosshandel vor allem, der sich durch den Aufschwung der blühenden mittelständischen Grosseinkaufsgesellschaften beschränkt sieht, sucht die Bande zu dem privaten Kleinhandel noch bedeutend enger zu knüpfen.

Selbstverständlich trägt auch diese Entwicklung dazu bei, den wirtschaftlichen Charakter der Privatläden wesentlich zu ändern. Tausende von Ladenbesitzern sind ja heute schon mehr oder weniger abhängig von den Einkaufsgesellschaften. Sie nähern sich dem *Filialsystem* und rücken so langsam in die Reihe der von ihnen so sehr bekämpften Filialunternehmen. Durch die noch engere Zusammenarbeit von freiem Grosshandel und freiem Detailhandel wird ein weiterer wichtiger Teil der Warenvermittlung dem freien Spiel der Kräfte entzogen und in den Kreis der organisierten Betriebe einbezogen, so dass auch die auf sich allein gestellte, selbständige, so hoch gepriesene «mittelständische» Betriebsweise verloren geht.

Der Konsument hat ein Recht, dass in der Warenvermittlung alle Möglichkeiten der rationellen Zusammenarbeit erschöpft werden. Anderseits wird er sich bewusst sein oder werden, dass seine Organisationen angesichts dieser erneuten Machtzusammenballung des privaten Kapitals eine um so höhere Verantwortung erhalten. Und diese besteht nicht zuletzt darin, dass

auch bei den Genossenschaften die Zusammenarbeit stets ein Maximum erreicht.

Hiezu gehört, dass die *genossenschaftlichen Eigenprodukte in allen Genossenschaftsläden erhältlich* sind. Wo das nicht der Fall ist, da haben Behörden und Verwaltungen eine besondere Aufgabe. Weiter sind sozusagen überall noch Vereinfachungen aller Art möglich, so in der Propaganda durch gemeinsame Benützung des Lokalteils des «GV», gemeinsame Insertion, in der Schulung des Genossenschaftspersonals (zum Beispiel durch den Kollektivbezug unserer Fachpresse) wie in der Schaffung eines kleineren Sortiments, durch Vermeidung von Doppelspurigkeit im Betrieb usw. Der gesamte private Handel ist auf dem besten Wege, diese Reibungsverluste zu vermeiden. *Genossenschaften sollten es besonders leicht haben, um sie herumzukommen.*

Im folgenden sind einige in der «Gewerblichen Wirtschaft» publizierte Gedanken der Vereinigung des schweizerischen Import- und Grosshandels zur «Erhaltung des selbständigen Detail- und Grosshandels» wiedergegeben. Der fragliche Artikel nennt unter anderem folgende Bereiche der Zusammenarbeit (Hervorhebungen von uns):

«1. *Fachliche Ausbildung.* Die Unterlegenheit des freien Detailhandels gegenüber den Grossunternehmungen liegt vielfach in mangelnder fachlicher Ausbildung des Detaillisten. Die Schaffung einer Detailhandelsfachschule dürfte geeignet sein, diese Mängel zu beheben. Der freie Grosshandel ist daran nicht weniger interessiert als der Kleinhandel.

2. *Ausschaltung unfähiger Detaillisten.* Die Grosshändler haben an der Belieferung unfähiger Detaillisten kein Interesse, weil damit ein allzu grosses Risiko verbunden ist.

3. *Bildung von Interessengemeinschaften zwischen Grossisten und Detaillisten.* Die bestehenden Einkaufsgenossenschaften des Detailhandels haben ihre preislichen Vorteile hauptsächlich dadurch erzielt, dass sie im grossen einkaufen, im Vertragsverkehr das Delkredere für die Mitglieder übernehmen und sich im Lagerverkehr eine rationellere Verteilung sichern.

Diese Vorteile mussten aber vielfach von den Detaillisten mit grossen Beschränkungen in der Selbständigkeit erkauft werden.

Es gibt jedoch Möglichkeiten, die die hier erzielten Vorteile erreichen lassen, ohne dass damit die angeführten Nachteile verbunden sind. Wir denken hier vor allen Dingen an die Bildung von Interessengemeinschaften, in welchen sich eine Reihe von *Grossisten und Detaillisten im Vertragsverkehr zusammenschliessen.*

An der Existenz der bestehenden Einkaufsgenossenschaften des Detailhandels kann heute allerdings nicht mehr gerührt werden. Sie bilden ein Faktum, mit dem gerechnet werden muss. Aber sie sollten die *Konzentrationsbewegung und die Einflussnahme auf ihre Mitglieder* im Interesse des höheren Zieles der Selbständigerhaltung des Detailhandels wenigstens nicht mehr weitertreiben.

4. *Gemeinsame Interessenvertretung gegenüber den Produzenten.* Die Position vom freien Grosshandel und Detailhandel gegenüber den Produzenten ist gegenwärtig häufig durch ihre Gegensätzlichkeit beeinträchtigt, woraus die Grossunternehmungen des Detailhandels Nutzen ziehen. Würden die beiden Gruppen des freien Handels gemeinsam marschieren, so wäre es gewiss in vielen Fällen möglich, bessere Konditionen zu erhalten.»

Wer die Tatsache in Betracht zieht, dass in jedem menschlichen Körper ein kunstvolles Bauwerk lebt, dessen Gesundheit erhaltenswürdig, dessen Zerstörung Sünde ist, wird ermessen, dass die Entwürdigung des Menschen nicht möglich geworden wäre, wenn nicht durch einen Materialismus, der mehr als 100 Jahre alt ist, die Ehrfurcht vor den geistigen Schöpferkräften, die den Menschen erschaffen, dahingeschwunden und dafür ein fanatischer und primitiver Aberglaube an die Wichtigkeit der Staatsmänner und deren Regierungsformen getreten wäre. Wir sind «andere Menschen» geworden, weil wir uns machtlos fühlen in unserer Menschenwürde gegenüber den Zerstörungskräften des «Fürsten dieser Welt», der durch die Verstaatlichung des Lebens immer mehr zum Hauptregenten wird.

Aus: «Ausgleich und Steigerung»

Schon die Feldpredigt am Morgen vereinigte eine stattliche Gemeinde. Ein prächtiger Sonnentag und der stimmungsvolle Rahmen, den die Natur selbst bot, trugen dazu bei, die genossenschaftliche Landsgemeinde zu einem Erlebnis werden zu lassen.

Genossenschaftliche Landsgemeinde im Grauholz

Weit über das breite Mittelland grüssten von der Anhöhe hinter dem Grauholzdenkmal bei Schönbühl drei wehende Banner — das weisse Kreuz im roten Feld, der Berner Bär und die Regenbogenflagge der Genossenschaften — als Zeichen einer wahrhaft vaterländischen Kundgebung des Willens zur sozialen Verantwortung.

In Trüpplein und hellen Scharen rollten, radelten und zogen zu Fuss die Genossenschafter mit ihren Familien vom Bahnhof her; sie hatten mit Freude dem friedlichen Aufgebot des Kreisverbandes IIIa und der Konsumgenossenschaft Schönbühl Folge geleistet.

Nach der Eröffnung durch ein Alphornsolo richtete Pfarrer *Lauterburg* (Schönbühl) in einer

Feldpredigt

packende Worte christlicher Ermahnung an die zahlreiche Landsgemeinde; er stellte den sozialen Fortschritt und die wirtschaftliche Gerechtigkeit in den grossen Zusammenhang eines wahrhaft christlichen Denkens. Pfarrer Lauterburg forderte die Zuhörer in bewegten Worten auf, im Geiste ihres christlichen Glaubens für das gute Werk der Alters- und Hinterlassenenversicherung einzustehen.

Zu Beginn der eigentlichen Landsgemeinde richtete *H. Althaus*, der Präsident des Kreisverbandes IIIa,

Nationalrat Bratschi spricht für die AHV

Gruss und Dank

an die zahlreich erschienenen Teilnehmer und erinnerte an die Mahnung, die das Grauholz für uns heute bedeutet.

Die Uneinigkeit eines überlebten Staates führte hier zum Zusammenbruch des alten Berns. Diese genossenschaftliche Landsgemeinde ist eine Kundgebung für Einigkeit und sozialen Frieden, für die wirtschaftliche Sicherstellung der Alten und Hinterbliebenen; eine Aufgabe, für die die Genossenschaft wie kaum irgendeine Organisation geschaffen ist, da sie von jeher den Kampf für Frieden und Freiheit auf ihre Fahne geschrieben hat.

In kurzen Worten überbrachte Nationalrat *Dr. M. Weber* den Gruss des Verbandes schweiz. Konsumvereine und dankte den Veranstaltern für die grosse Arbeit, die sie für das Zustandekommen dieser genossenschaftlichen Landsgemeinde geleistet haben. Die Genossenschaften werden nicht zum letzten Male ihre Mitglieder zusammengerufen haben. Die Angriffe unserer wirtschaft-

Kreispräsident Hans Althaus entbietet den Willkommgruss — in begeisterten Worten sowohl wie mit Blumen, die Prominenten zugedacht sind

lichen Gegner machen es immer mehr notwendig, dass die Genossenschafter zur gemeinsamen Abwehr und zur Verteidigung ihrer Rechte zusammenstehen.

Anschliessend ergriff Nationalrat *R. Bratschi* das Wort, um auf die dringliche soziale Notwendigkeit der

Alters- und Hinterlassenenversicherung

hinzuweisen.

In seinem ausführlichen, trotz der beträchtlichen Sonnenglut bis zum Schluss aufmerksam verfolgten Vortrag überbrachte er zuerst den Gruss der Gewerkschaften, die mit den Genossenschaften zu den Säulen des sozialen Fortschrittes gehören müssen.

Die Genossenschaften haben unserem demokratischen Staat nicht nur den Namen gegeben. Aus ihnen stammt auch der Geist, der ihn geformt und über Jahrhunderte zusammengehalten hat: ein Geist der Freiheit und der Solidarität.

Wir haben in unserem Staat weitgehend Mittel und Wege gefunden, die Freiheit mit der Gleichheit aller Bürger zu vereinigen. Auf wirtschaftlichem Gebiet ist dieses Ziel noch nicht erreicht. Die wirtschaftliche Freiheit hat im Gegenteil zu Ungleichheiten geführt, deren Opfer der Arbeitnehmer und der Verbraucher geworden sind.

Erwerbsunfähigkeit durch Unfall, Krankheit und Alter, Arbeitslosigkeit durch wirtschaftliche Krisen bilden eine ständige Bedrohung unserer Existenz. Für viele sorgt eine recht weit ausgebaute Fürsorge, und wir kennen alle die Krankenkassen, Arbeitslosenkassen und was solcher Werke mehr sind. Aber es besteht

eine Lücke für die Alten und Hinterlassenen.

Das Schweizervolk steht heute vor der Aufgabe, diese Lücke zu füllen und für seine Alten, Witwen und Waisen zu sorgen. Es stand schon einmal vor dieser Aufgabe, und es hat versagt. Während 1925 der Verfassungsartikel zur Schaffung der Alters- und Hinterlassenenversicherung angenommen wurde, verwarf es im Jahre 1931, irregeführt durch die Argumente der Fortschrittsgegner, die erste Vorlage zu ihrer Einführung. Dieses Versagen darf sich auf keinen Fall wiederholen, wenn wir uns nicht für immer den Ruf eines demokratischen und sozial fortschrittlichen Volkes verscherzen wollen.

Die Offiziellen werden vor dem Verdursten gerettet. Links: Ehrenpräsident Dr. Max Weber; rechts: der Präsident der KG Schönbühl, Herr Knörri, der sich um die Veranstaltung besonders verdient gemacht hat.

Die Voraussetzungen sind heute günstiger. Wir haben über eine bessere Vorlage abzustimmen als dies 1931 der Fall war. Wohl ist auch sie nicht über jede Kritik erhaben. Aber sie ist eine Verständigungslösung, und sie stellt ein Versicherungswerk dar mit Leistungen, wie sie keine andere Versicherung zu bieten in der Lage ist. Sie ist nach dem System ihrer Beiträge und der Ausrichtung ihrer Renten ein Werk der Solidarität zwischen alt und jung, zwischen arm und reich.

Die Opfer, die sie verlangt, sind möglich und durchaus tragbar. Es sind

dieselben, die bisher für die Lohn- und Verdienstersatzordnung aufgebracht wurden und aufgebracht werden konnten.

Auch heute sind die Gegner des sozialen Fortschritts am Werk; sie haben eben den Trick mit der Initiative gefunden, durch den die bisherigen Rentenbezüger beruhigt und der Fortschritt torpediert werden soll. Das Volk muss diese Bewährungsprobe bestehen, und

insbesondere die Jugend muss einsehen, dass die Alters- und Hinterlassenenversicherung auch ihre eigene Sache und zu ihrem eigenen Vorteil ist.

Die wirtschaftliche Sicherstellung der Alten wird auch Arbeit schaffen, denn die Renten werden von ihren Bezügern wieder ausgegeben. Die Jugend wird immer helfen müssen, das Alter zu unterstützen, ob sie will oder nicht. Sie kann das auf die unbefriedigende und unwürdige Weise der Fürsorge tun, sie kann es aber auch auf die würdige Art des Rechtes.

An uns liegt es, den 6. Juli 1947 zu einem Ehrentag des Schweizervolkes zu machen.

Die Landsgemeinde genehmigt im Anschluss an die Ansprache von Nationalrat R. Bratschi mit Beifall folgende

RESOLUTION:

«Die über 6000 Teilnehmer der genossenschaftlichen Landsgemeinde bekunden ihre freudige Zustimmung zur Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung und appellieren an die Genossenschafter in der ganzen Schweiz, mit aller Entschiedenheit für die Annahme der Vorlage am 6. Juli einzutreten.»

Ein tausendfaches Ja für die AHV

*

Die genossenschaftliche Landsgemeinde im Grauholz war aber nicht nur eine Kundgebung des genossenschaftlichen Verantwortungsgefühls für den sozialen Fortschritt. Die munteren Klänge einer Musikgesellschaft, eines Jodelchors und eines ländlichen Tanzorchesters machten die Landsgemeinde zu einem fröhlichen Volksfest. Alt und jung fand bei den verschiedenen Schiessbuden, dem Glücksrad und der Festwirtschaft, bei der Rutschbahn, der «Sackgump-Arena», auf der Schaukel oder beim gemütlichen Picknick im Schatten des nahen Waldes sein Vergnügen.

Volksfest und Altersversicherung — das scheint sich vielleicht schlecht zu reimen — und doch mag gerade darin eine symbolische Bedeutung — und hoffentlich ein Vorzeichen — liegen, dass ein grosses soziales Werk zur Sicherung der Existenz der Alten, Witwen und Waisen durch ein fröhliches, lebenslustiges Volk mit Begeisterung und Freude geschaffen wird.

am.

Den Kindern wie den Erwachsenen ist es in keinem Moment langweilig geworden.

Für die PRAXIS

Ein erfolgreiches Preisausschreiben

Erforschung von Mitgliederwünschen

Oft haben Mitglieder Wünsche, die sie nicht aussprechen. Hier kann schon die Unterhaltung mit dem Mitgliede wichtige Anhaltspunkte bieten. Darum muss die Genossenschaftsleitung selbst, ebenso deren Verkaufsstab, auf solche nur angedeuteten Wünsche achten.

Wollen wir neue Artikel in unser Sortiment aufnehmen, wissen wir noch nicht, was die Mitglieder besonders verlangen. Denn das Personal hatte bis heute auf die Wünsche nicht geachtet, kann daher der Genossenschaftsleitung keine Anregungen geben.

Lassen wir daher Prospekte drucken, setzen wir sechs Preise aus (je einen hübschen Artikel) und fordern wir die Mitglieder auf, bestimmte Waren vorzuschlagen, die man gerne in der Genossenschaft kaufen möchte, die bisher aber nicht geführt wurden.

Der Erfolg wird ein durchschlagender. Zahlreiche Mitglieder werden gleichartige Waren in Vorschlag bringen. Die Vorschläge, welche die meisten Stimmen vereinigen, werden ausgewählt, und die sechs Preise werden durch das Los verteilt. Ausserdem sollten noch eine Anzahl Trostpreise in Form von Gutscheinen, die beim Kauf einer Ware Anrechnung finden, ausgegeben werden.

So kann man die «*Mitgliederwünsche*» praktisch *erforschen*. Aber noch mehr! Nun weiss man auch, welcher Artikel verlangt wird, kauft daher nicht auf «*Lager*», sondern aus *Bedürfnis*.

Gerade heute muss man nach Formen suchen, die Genossenschaft neu zu beleben, der einen oder anderen Ware zum Absatz zu verhelfen. Ein Versuch wird sich bestimmt lohnen, wodurch der Erfolg nicht ausbleiben wird. Lassen wir unsere Mitglieder ihr Mitbestimmungsrecht ausüben, denn gerade das Mitglied als Baustein der Genossenschaft wird uns auf dieser Basis wie in anderen Sachen stets unterstützen. Es fehlen oft der Mut und das Zutrauen, auch den Mitgliederkreis um etwas zu bitten. In dieser Sache handelt es sich ja um ihr eigenes Interesse, und die Mitglieder werden es sehr begrüssen, wenn man auch einmal bei ihnen Rat einholt. Auch so können Mitglieder gewonnen werden. J. F.

„Numme-no"

Es fristet ein hartnäckiges Dasein in der Verkäuferinnensprache, dieses «Numme-no». Wahrscheinlich deshalb, weil sich diese Verkäuferinnen nicht bewusst sind, dass es zwei Bedeutungen hat.

Es ist richtig zu sagen: «*Mr hän numme-no en ainzigi Grape-fruit*» oder «*numme-no die ainti Büchse.*»

Nun hat aber dieses «Numme-no» die böse Eigenschaft, wertmindernd zu wirken, sobald es nicht mehr auf Quantität, sondern auf Qualität angewandt wird. Wenn die Verkäuferin nämlich sagt: «*Mr hän numme-no ...-Zahnpasta*» (es soll sogar Genossenschafts-Verkäuferinnen geben, die sagen: «Mr hän numme-no Co-op Zahnpasta»), dann muss sich ja die Käuferin fast genieren vor der Verkäuferin, wenn sie dieses «Numme-no»-Produkt kauft.

Richtig ist, dass die Verkäuferin entweder sagt:

«*Mr füehre die Marke nit; aber mr hän ...*» Oder dann:

«*... isch im Momänt nümme vorrätig; aber i kan-ene drfür ... empfähle*», oder:

«*...häm-mer im Momänt kains meh; aber... isch do*», oder

«*...-Bodewichsi füehre mr nit; aber probiere Si doch emol unseri Co-op Bienewachs-Bodewichsi; si isch ywandfrei in der Qualität, sparsam im Gebruuch und pryswürdig.*»

Solche Auskunft lässt erkennen, dass die Verkäuferin ihre Produkte kennt und von deren Güte überzeugt ist; das ermutigt zum Kauf. Aber mit dem Bescheid «*Mr hän numme-no ...*» darf sich die Verkäuferin nicht wundern, wenn sie ein kleinlautes «*Aha — nai — lieber nit!*» zur Antwort bekommt. Und wenn sie sich *dann* erst für ihr Produkt wehrt, sieht das in den Augen des Käufers nach «aufschwatzen», nach «Kaufzwang» aus. Das englische Sprichwort bewahrheitet sich auch hier: «*Ein* Wort im richtigen Moment wirkt besser als viele Worte nachher.» E. L.

Geduld

Das Rezept meines Freundes Williams:

«Sobald Sie merken, dass Sie einen schwierigen Kunden vor sich haben, muss Ihre Selbstkontrolle einsetzen. Beginnen Sie in Gedanken ein Selbstgespräch. Sagen Sie zu sich: *‚Aha, ein schwieriger Kunde, ich muss aufpassen, dass ich die Geduld nicht verliere.'* — Das ist eine Selbstbeeinflussung von grosser Bedeutung, welche die ganze folgende Verkaufshandlung fast immer entscheidet. Wird der Kunde unfreundlich oder gar ruppig, was auch etwa vorkommt, dann sagen Sie zu sich: *‚Mein Verehrtester, Sie werden mich nicht aus der Fassung bringen, ich werde freundlich und geduldig bleiben bis ans Ende.'* — Wenn der Kunde trotzdem fortfährt, Ihnen das Leben sauer zu machen, so fahren Sie fort mit Ihrem Selbstgespräch: *‚Mein werter, schwieriger Kunde, Sie haben es offenbar darauf abgesehen, mich zu überlisten. Aber mich erwischen Sie nicht. Ich werde die Geduld unter keinen Umständen verlieren.'* — Beobachten Sie während des Verkaufs nicht nur den Kunden, sondern unablässig auch Ihr eigenes Verhalten. Machen Sie einen Sport daraus, Herr der Situation zu bleiben. Tun Sie, als ob Sie eine schnoddrige Bemerkung des Kunden gar nicht gehört hätten. Lassen Sie sich um keinen Preis aus der Fassung bringen. Geben Sie nicht Ihren Gefühlen nach. Lassen Sie Ihr Denken keinen Augenblick aussetzen. Seien Sie sich bewusst, dass es darum geht,

einen Kunden zu gewinnen oder zu verlieren. Sie werden sehen, dass Sie mit diesem System immer Erfolg haben. Der Verkäufer, der die Geduld nicht verliert, behält die Führung der Verkaufshandlung immer in der Hand, und zwar ohne dass der Kunde es merkt.»

J. Zimmermann in «Verkaufen im Detailhandel» (Polygraphischer Verlag)

Co-op Waschpulver vorteilhafter

Hat sich da vor einiger Zeit eine Vereinsverwaltung verleiten lassen, ein neues Produkt mit hochgepriesenen Vorteilen in ihr an und für sich schon grosses Sortiment aufzunehmen. Wie es sich gehört für die einschlägige V. S. K.-Abteilung, hat diese das neue Produkt, hinter dem eine Firma mit wohlbekanntem Namen steht, chemisch untersuchen lassen und dabei die Mitteilung erhalten, dass bei *wiederholtem Waschen* mit der neuen «Errungenschaft», die die Arbeit so sehr vereinfachen soll, die Wäsche steif wird, verkrustet und bricht. Den Vorteilen, die das neue Produkt aufweist, stehen derart grosse Nachteile gegenüber, die es unbedingt empfehlenswert machen, beim Co-op Waschpulver zu bleiben, zumal dieses zusammen mit dem ½-Paket Co-op Bleichsoda, das auf ein Paket Waschpulver von 450 g Verwendung findet, bedeutend billiger ist.

Das Beispiel zeigt von neuem, wie sehr Vorsicht gegenüber noch so verlockenden Anpreisungen notwendig ist. In allen Fällen wird es gut sein, sich zuerst mit der betreffenden V. S. K.-Abteilung in Verbindung zu setzen und die chemische Analyse sprechen zu lassen. So ist allen Teilen am besten gedient. Besonders wird in vorliegendem Fall noch interessieren, dass beim vergleichenden Wäscheversuch der *Weissgehalt des Wäschestückes bei Verwendung des Co-op Waschpulvers am höchsten war.*

Nur noch zufriedene Gesichter im Konsumverein Winterthur

Wer die Hauszeitung des KW zu lesen bekommt, wird immer wieder seine Freude daran erleben. Nun feiert Winterthur ein kleines Jubiläum. Nr. 20 der Hauszeitschrift ist soeben erschienen und — noch gar nicht langweilig, nein eher lebendiger geworden! Versuche, solche Werk- oder Hauszeitungen zu starten, sind bei uns und in der Privatwirtschaft schon unzählige unternommen worden; aber sie entwickelten sich nicht immer glücklich, sei es aus Mangel an Mitarbeitern oder fehlender Begeisterung. Zuweilen mag auch ein offenes oder verstecktes Unbehagen, welches das Verhältnis zwischen Leitung und Mitarbeitern trübt, die Entwicklung hemmen. Auch die Unterbindung jeglicher Kritik und mangelnder Humor sind nicht dazu angetan, eine Hauszeitung lesenswert und interessant zu gestalten. Allen diesen Gefahren scheint der KW glücklich entronnen zu sein, denn hier erträgt man kleine Seitenhiebe in verblümter, humorvoller Form, findet man zahlreiche Mitarbeiter aus allen Abteilungen. Kurzum, der Leser spürt, dass hier nicht nur Papier bedruckt wird, sondern dass ein lebendiger Geist genossenschaftlicher Zusammenarbeit am Werke ist. Lustig ist z. B. eine leise Verdächtigung eines Arbeiters, der die Hintergründe des kommenden Personalabends als «panem et circenses» deuten will, während er mit einer Autoreparatur beschäftigt ist. Darauf erhält er von seinem Kollegen die lakonische Antwort: «Heiri, zieh dä Stecker use, du bisch falsch verbunde!»

Die 20. Hauszeitung trägt folgendes Motto als Wegleitung und Ziel:

«Bis Ende des Jahres nur noch zufriedene Gesichter im KW!» Wir zweifeln nicht, dass Winterthur auch hier mit Elan an eine etwas ungewöhnliche, doch nicht minder wichtige Aufgabe herantritt. Möge das Ziel erreicht werden!

Der übrige Inhalt der 20. Hauszeitung befasst sich mit folgenden Themen: Würdigung und Leistungen der AHV; Witzige Plauderei über den Magazinneubau; Gratulation zu Vater Flachs 80. Geburtstag; Resultate der Verkäuferinnenprüfung; Mahnbrief einer Verkäuferin über ungenossenschaftliches Verhalten einiger Kolleginnen; Personalabend.

Wir möchten den Winterthurern für ihre flotte, humor- und gehaltvolle Hauszeitung nochmals herzlich gratulieren. St.

Sollen wir das Feld den Genossenschaftsgegnern überlassen?

Nur die unaufhörliche Schaffung einer genossenschaftlichen Elite wird dies verhindern. Die Studienzirkel vermitteln hiefür wertvolle Kenntnisse. Je mehr Genossenschafterinnen und Genossenschafter persönliches Interesse an unserer Sache gewinnen, je mehr sie sich durch Diskussionen, in gemeinsamer Arbeit in die verschiedenen Fragen hineindenken und so genossenschaftliche Überzeugung gewinnen, um so weniger können unsere Gegner ausrichten.

Vom 21. bis 26. Juli

findet im Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf wieder ein

Kurs für Leiter Genossenschaftlicher Studienzirkel statt.

Es werden folgende Themen durch folgende Referenten behandelt:

«Das Verhältnis des Genossenschafters zur Genossenschaft.» Herr Hans Althaus, Präsident des Kreisverbandes IIIa des V. S. K.

«Probleme der Hausfrau.» Fräulein Gertrud Gröbli, Sekretärin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz.

«Die gerechte Besteuerung der Genossenschaften.» Herr Dr. Leo Lejeune, juristischer Mitarbeiter der Rechtsabteilung des V. S. K.

«Konsumgenossenschaften und Mittelstand.» Herr Dr. Walter Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Vereins».

«Eigenarten der nationalen Konsumgenossenschaftsbewegungen.» Herr Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K.

«Die Zusammenarbeit zwischen Verband und Verbandsvereinen im Verband schweiz. Konsumvereine.» Herr Hans Rudin, Mitglied der Direktion des V. S. K.

Zudem führen die so bedeutsamen Gruppenaussprachen in die eigentliche Studienzirkelarbeit ein.

Vorstände und Verwaltungen von Verbandsvereinen mögen in einer ihrer nächsten Sitzungen prüfen, welche Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die im Herbst und Winter die Leitung eines Studienzirkels übernehmen können, am Kurs im Freidorf teilnehmen sollten.

Das Wohl, die Zukunft ihrer eigenen Genossenschaft gebietet, alles zu tun, um die Treue und die Überzeugung in den weitesten Mitgliederkreisen zu festigen.

Die genossenschaftliche Überzeugung ist die beste Garantie des genossenschaftlichen Fortschritts.

Das soziale Fundament der AHV

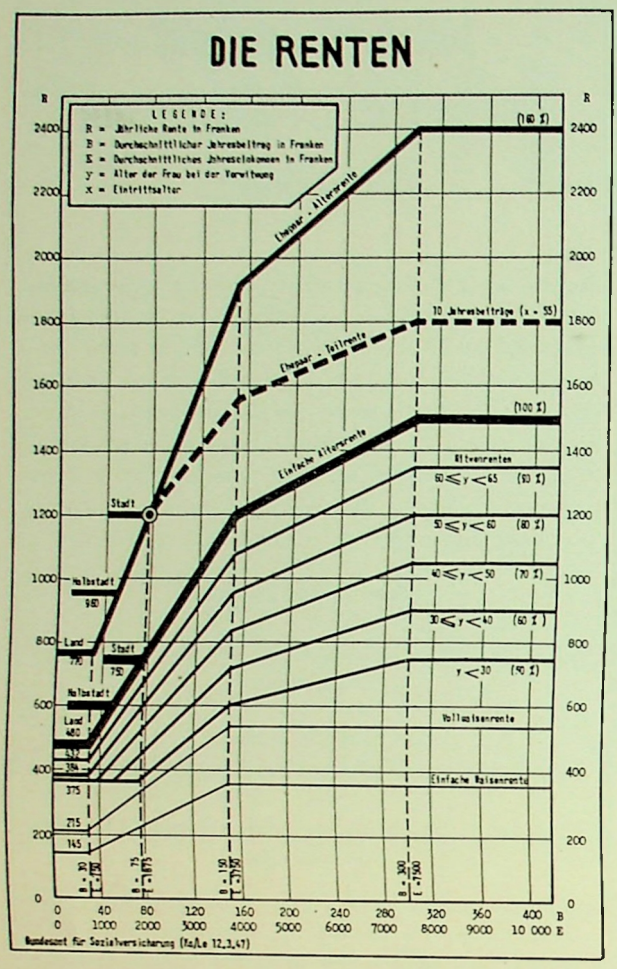

In dieser *Darstellung* wird vor allem die *Abhängigkeit der ordentlichen Renten vom durchschnittlichen Jahresbeitrag* bzw. vom durchschnittlichen Erwerbseinkommen, welche am untern Rand abgelesen werden können, gezeigt. Die Skala am rechten oder linken Rand vermittelt den Jahresbetrag der verschiedenen Rentenarten in Franken. Beispielsweise entspricht einem durchschnittlichen Arbeitseinkommen von 6000 Franken bzw. einem durchschnittlichen Jahresbeitrag von 240 Franken eine volle Ehepaar-Altersrente von etwa 2200 Franken; auf der gleichen vertikalen Linie können für denselben Durchschnittsbeitrag zum Beispiel ungefähr folgende Rentenbeträge betreffend andere Rentenarten abgelesen werden: Volle einfache Altersrente beinahe 1400 Franken, volle Witwenrente, bei Verwitwung im Alter von 50 bis 60 Jahren (80 Prozent): 1100 Franken. Als Beispiel einer *Teilrente* wird in dieser Tabelle die Teil-Ehepaar-Altersrente aufgeführt, welche nach einer vollständigen Beitragsdauer von 10 Jahren entrichtet würde. Der Versicherte wird in diesem Falle in der zweiten Hälfte des Jahres 1948 seinen 56. Geburtstag feiern. Bis zum durchschnittlichen Jahresbeitrag von 75 Franken stimmen die Teilrenten mit den Vollrenten überein, erst für höhere Durchschnittsbeiträge werden besondere Teilrentenskalen verwendet. Bei jeder Rentenart müssten eigentlich 19 solcher Teilrentenskalen eingezeichnet werden. Die Tabelle zeigt zudem noch das Verhältnis der *regionalen abgestuften (städtisch, halbstädtisch, ländlich) Uebergangsrenten* zu den ordentlichen Renten.

Kurze Nachrichten

Rationierung von Seifen und Waschmitteln im 3. Quartal 1947. Die persönliche Seifenration für die Monate Juli, August und September 1947 wird auf 500 Einheiten angesetzt. Die Zuteilungsquoten für die kollektiven Haushaltungen und gewerblichen Betriebe bleiben unverändert.

Angelegenheit Nestlé wird durch das Volkswirtschaftsdepartement untersucht. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement teilt mit: Gegen die Firma Nestlé AG sind kürzlich in der Presse Anschuldigungen betr. Herstellung minderwertiger ungezuckerter Kondensmilch erhoben worden. Die genannte Firma hat daraufhin eine längere Rechtfertigung publiziert, in welcher ein unzulässiges Vorgehen bestritten wird. Es kann mitgeteilt werden, dass das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Angelegenheit gegenwärtig einer Prüfung unterzieht, um festzustellen, ob sich die Firma Nestlé einer Widerhandlung gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften schuldig gemacht hat.

Stark gestiegene Zolleinnahmen. Im Mai 1947 beliefen sich die Zolleinnahmen auf 38,4 Millionen Franken (Mai 1946 22,1 Millionen). In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres wurden an Zöllen 155,7 Millionen eingenommen oder 50,7 Millionen mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Spezereihändler zu den Vorlagen vom 6. Juli. Der Verband schweizerischer Spezereihändler, der am Sonntag in Luzern seine Jahres- und Hauptversammlung abhielt, fasste eine Resolution, die den Spezereihändlern die Ablehnung der Wirtschaftsartikel und die Annahme der AHV empfiehlt.

Herabsetzung der Bundesbeiträge. Der Bundesrat hat beschlossen, an die Departemente Weisung zu erteilen, eine Herabsetzung der ordentlichen und ausserordentlichen Bundesbeiträge in der Weise vorzubereiten, dass sich gegenüber den Aufwendungen in der Rechnung 1946 eine Einsparung von insgesamt 20 Prozent ergeben wird.

Die Beiträge an den Wohnungsbau und die Verbilligungsaktionen sollen vorläufig nicht gekürzt werden.

Elektronentechnik für Kaffeeröstmaschine. Die betreffende Maschine soll nicht grösser sein als eine Registrierkasse und soll es ermöglichen, die Kaffeebohnen auf dem Ladentisch innert weniger Minuten zu rösten. Wie behauptet wird, ist die Elektronenbestrahlung dem Aussehen und Aroma des Kaffees förderlich. Die Fabrikation der Maschine wird von der neugegründeten Infra Roast Inc. in Boston/Mass. aufgenommen. Das genannte Unternehmen beabsichtigt, die Anlagen nicht zu verkaufen, sondern zu vermieten.

(«Schweiz. Wirtschafts-Kurier)

Dachziegel und Fensterläden aus Aluminium werden bereits in USA verwendet. Sie haben den Vorteil, dass sie fast unverwüstlich sind, weniger Sonnenlicht absorbieren, keinen Anstrich (Läden) benötigen und zudem einen geringen Unterbau, da sie sehr leicht sind.

14 verschiedene fertiggekochte Menüs, enthaltend Fleisch, Gemüse und Kartoffeln werden in den USA in gefrorenem Zustand durch Automaten in Lebensmittelgeschäften fertig zubereitet verkauft. Die Packung besteht aus Aluminium, so dass man das Essen darin wärmen kann.

Das Elektronen-Auge wird bereits dazu verwendet, dass man es bei bestimmten Waren aufstellt, und wenn ein Kunde vor der Ware steht, dann setzt sich ein Phonograph in Bewegung und spricht etwas über die Ware, fordert zum Kaufen auf und dankt beim Weggehen.

Aus: «Der Organisator»

Um die Erhöhung des dänischen Butterexports. Zum Zwecke der Steigerung des dänischen Butterexportes ist der Fettgehalt der Konsummilch von 3,35 auf 3 Prozent herabgesetzt worden. Man hofft, dadurch eine zusätzliche Menge von 2500 Tonnen Butter im Jahr ausführen zu können.

Alle Konsumgenossenschaften helfen mit, damit die **AHV** *am 6. Juli Wirklichkeit wird*

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises I

am 11. Mai in Avenches

Zu Beginn der Sitzung gedenkt Kreispräsident *Capitaine* des verstorbenen Präsidenten *Charles Rosselet*. Die Versammlung erhebt sich zu dessen Ehren von den Sitzen. — Vertreten sind 49 Genossenschaften durch 107 Delegierte. Unter den Gästen befindet sich Regierungsrat *Treina* (Genf). Als neues Mitglied des V. S. K. und des Kreisverbandes I wird die Konsumgenossenschaft *Cugy* (Fribourg) willkommen geheissen.

Ueber Rechnung und Bericht des V. S. K. referiert Herr Direktor *Zellweger*. — In der *Diskussion* wird auf die stark gestiegenen allgemeinen Unkosten der Vereine hingewiesen. Ein Votant bedauert das geringe Verständnis verschiedener Personalvertreter in der Frage der Arbeits- und Lohnbedingungen in Konsumgenossenschaften, deren Möglichkeiten begrenzt sind. Herr Direktor Zellweger betont, dass die Mehrheit des Personals die sozialen Leistungen der Genossenschaften anerkennt, und weist bei dieser Gelegenheit mit Nachdruck auf die durch die Versicherungsanstalt gebotenen Vorteile hin. Der Redner erinnert einen weiteren Votanten daran, dass die Vertreter der Landwirtschaft in den eidgenössischen Räten für die Konsumgenossenschaften in der Frage der Belastung der Rückvergütung im Rahmen der Zusätzlichen Wehrsteuer wenig Verständnis gezeigt hätten; auch aus diesen Gründen haben die Konsumgenossenschaften bei der Beurteilung der neuen Wirtschaftsartikel Vorsicht walten lassen.

In der allgemeinen Aussprache wünscht ein Genossenschafter die Schaffung eines Muster-Gesamtarbeitsvertrages für sämtliche welschen Konsumgenossenschaften. Dieser Wunsch wird erweitert durch das Begehren nach einem Vertrag, der sämtliche Lebensmittelbetriebe umfasst, um so alle diese Unternehmen in Bezug auf Löhne und Arbeitsbedingungen auf den gleichen Boden zu stellen.

Frühjahrskonferenz des Kreises II

am 4. Mai in Neuveville

Präsident *Perret* darf 91 Vertreter von 23 Genossenschaften begrüssen wie auch in besonderer Weise den Verbandsverein *Delémont*, in dem das welsche Element stark überwiegt und der deshalb jetzt dem Kreis II angehört. Dieser Wechsel vom Kreisverband IIIa in den Kreis II gibt auch Kreispräsident *Althaus* Anlass zu einer kurzen Ansprache, in der er die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Kreisen unterstreicht. Den Eintritt von Delémont in den Kreis II begleiteten die Delegierten desselben mit begeistertem Beifall.

Ueber Bericht und Rechnung des V. S. K. referierte Herr Direktor *Zellweger*. — In der *Diskussion* unterstrich ein Delegierter die Notwendigkeit einer sehr initiativen Preispolitik. Der V. S. K. wird gelobt für viele gute Dienste, wie zum Beispiel auch für den Ausbau der Architekturabteilung zur Förderung der Ladengestaltung in den Vereinen. Herr Direktor Zellweger bittet, einige in der Diskussion angeführte Unzukömmlichkeiten, die sich bei 900 Angestellten und einem Umsatz von 358 Millionen immer wieder ergeben können, nicht zu verallgemeinern; beim V.S.K. wird intensiv gearbeitet.

Frühjahrskonferenz des Kreises IIIb

am 22. Mai in Ernen

(Korr.) Donnerstag, den 22. Mai, versammelten sich die Oberwalliser Konsumvereine in Ernen. Präsident *Karlen*, Brig, hatte zum ersten Male die Ehre, Herrn *Dr. Weber* im Kreise IIIb zu begrüssen. Mit sichtlicher Freude unterstrichen die Delegierten applaudierend den Willkommgruss, der auch Herrn *Joos*, Vertreter-Revisor des V. S. K., und den Vertretern der Oberwalliser Konsumvereine galt.

Der Appell ergab die Anwesenheit von 21 Vereinen mit 37 Delegierten. — Länger als sonst dauerte das Wahlgeschäft. Kollege *Franzen*, Mörel, war amtsmüde. Die beiden andern Vorstandsmitglieder Präsident *Karlen* und Kassier *Roten* stellten sich für eine neue Amtsdauer zur Verfügung, und die Versammlung schenkte ihnen vollzähliges Vertrauen. Als Nachfolger von Herrn Franzen wird Herr *Eggel*, Naters, gewählt. Der Vorsitzende dankt namens des Kreises dem scheidenden Aktuar für seine aufopfernde Arbeit während der vergangenen Jahre.

Die Traktanden des V. S. K. behandelt *Dr. Weber*, Präsident der Verbandsdirektion.

Die aufschlussreichen Worte aus dem Munde eines gewiegten Beobachters und Kenners unserer Versorgungslage waren jedermann willkommen.

Die Frage der Errichtung eines Lagerhauses in Brig, fast so alt wie der Kreis IIIb, schien mit dem eben eingeführten Autodienst ab Morges schnell erledigt. Ob sich der Autodienst bewährt, wird die Erfahrung zeigen. Die Lagerhausfrage bleibt unseres Erachtens aber noch offen.

Als nächster Konferenzort wird *Varen* bestimmt.

Nach dem Mittagessen folgten die Delegierten einer freundlichen Einladung des Konsumvereins Ernen und fuhren zur Besichtigung von dessen Filiale nach Binn.

Zum Schlusse sei den Organisatoren des Tages und dem Konsumverein Ernen für die freundliche Aufnahme bestens gedankt. Dank gebührt auch der Firma Bell und deren Vertreter Herrn Lang, der an der Tagung teilnahm.

Frühjahrskonferenz des Kreises V

am 4. Mai in Unterentfelden

(Korr.) Die Tagung war von 94 Delegierten aus 46 Vereinen besucht. 12 Vereine waren nicht vertreten. Kreispräsident *G. Schmid* konnte als Gäste willkommen heissen: die Herren *H. Rudin*, Mitglied der Verbandsdirektion, *H. Kirchgraber*, Wirtschaftsabteilung des V. S. K., *H. Güdel*, Vertreter-Revisor des V. S. K., und Frau *Bertschi* als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes.

Der vom Präsidenten verfasste ausführliche Jahresbericht, den jeder Verein rechtzeitig vor der Konferenz zum Studium erhalten hatte, gab zu keinen Bemerkungen Anlass. Ergänzend orientierte der Vorsitzende über die Anstrengungen der Migros, im Kantonsgebiet den fahrenden Laden einzuführen. — Er gab seinem Bedauern Ausdruck, dass der Konsumverein Villmergen im Begriffe sei, seine Mitgliedschaft beim V. S. K. aufzugeben.

Ueber *Jahresbericht und -rechnung des V. S. K.* referierte Herr Direktor *Rudin*. In seinen interessanten Ausführungen würdigte er eingehend das Wirken des Verbandes. Verband und Vereine stehen vor einer aufgabenreichen Zukunft. Noch engerer Zusammenschluss und Konzentration der Einkäufe der Vereine beim V. S. K. sind notwendig. Die Ausführungen des Referenten wurden mit Beifall verdankt. Nach kurzer Aussprache wurde dem Jahresbericht des V.S.K. zugestimmt.

Herr *H. Kirchgraber* referierte über die Organisation, den Zweck und die bisherige Tätigkeit der innerhalb des Kreisverbandes V gegründeten Aktionsgemeinschaft. An Hand einer übersichtlichen kartographischen Darstellung erläuterte er die Organisation, der 49 und von 58 Vereinen des Kantons Aargau angeschlossen sind. Herr Kirchgraber munterte auf, auf dem eingeschlagenen Wege weiterzugehen. Um zum Erfolg zu gelangen, ist gegenseitiges Vertrauen notwendig.

Dem nach 25jähriger Tätigkeit aus dem Kreisvorstand ausscheidenden *J. Hegi*, Villmergen, wurde der Dank für die der Bewegung geleisteten guten Dienste ausgesprochen. Als neues Mitglied wurde in den Kreisvorstand Herr *Bauer*, Verwalter des Konsumvereins Sarmenstorf, gewählt.

In der allgemeinen Aussprache regte Herr *Theiler*, Aarau, die Bildung einer besonderen Kommission an, der die Aufgabe zufallen würde, den Vereinen beim Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen beratend zur Seite zu stehen.

Herr *Günther*, Präsident der KG Brugg, nahm Bezug auf die eidgenössischen Wahlen und befürwortete eine klare Stellungnahme der Konsumgenossenschaften zugunsten derjenigen Kandidaten, die für unsere Interessen im Parlament einstehen.

Herr *Bolliger*, Brugg, Präsident des Anbauwerkes aargauischer Konsumvereine, konnte mitteilen, dass die Liquidation dieses kriegsbedingten genossenschaftlichen Unternehmens in die Wege geleitet und demnächst abgeschlossen sei. Die Vorständekonferenz kann in nächster Zeit zur Entgegennahme der Abrechnung einberufen werden.

Herr *J. Hegi*, Villmergen, dankte für das Vertrauen, das er während 25 Jahren als Mitglied des Kreisvorstandes geniessen durfte.

In seinem Schlusswort dankte der Vorsitzende dem Konsumverein Oberentfelden für die freundliche Aufnahme.

Die Kreisversammlung in Feldis

Frühjahrskonferenz des Kreises IXb

am 11. Mai in Feldis

Präsident *Schwarz* eröffnete im blumengeschmückten Schulhaussaal die Konferenz, indem er die zahlreich erschienenen Delegierten — es waren 52 Delegierte aus 21 Genossenschaften — begrüsste und insbesondere auch die Abgesandten des V.S.K., die Herren Direktor *Rudin* und Vertreter-Revisor *Schadegg*, und Frau *Merz-Lüscher* aus Landquart als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes willkommen hiess.

Der Vorsitzende machte noch einige interessante Mitteilungen über die ungerechte, willkürliche Behandlung der Genossenschaften im Rahmen der Zusätzlichen Wehrsteuer, über den *Stand der Statutenrevision* im V. S. K., die *Nussbaumaktion in Graubünden*, die wegen Nichteignung des in Aussicht genommenen Bodens leider mit einem Fiasko geendet hat, und über die *Auswirkung des neuen kantonalen Lehrerbesoldungsgesetzes* in bezug auf seine eng gezogenen Grenzen für die Ausübung von Nebenberufen und so auf die Stellung der Lehrer als Behördemitglieder von Konsumgenossenschaften.

Für die beiden demissionierenden langjährigen Vorstandsmitglieder *Heiz* und *Willi* wurden neu in den Kreisvorstand gewählt: die Herren Verwalter *Hunziker*, Landquart, und *Item*, Bonaduz; die übrigen Vorstandsmitglieder wurden in globo im Amte bestätigt.

Für die Besorgung der Rechnungsrevision sind Ems und Feldis erkoren worden.

Hierauf wurden mit grossem Interesse die sehr interessanten Ausführungen des Herrn Direktor *Rudin* über Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. entgegengenommen; sie haben einhellige Zustimmung gefunden.

Die *Herbstkonferenz* des Kreises IXb wurde auf den 28. September 1947 angesetzt; sie soll in Disentis stattfinden.

Nach dem Mittagessen wurde den Delegierten Gelegenheit geboten, das neue Genossenschaftshaus der Konsumgenossenschaft Feldis-Scheid mit seinen zweckmässig eingerichteten Geschäftsräumen zu besichtigen. Vor dem Hause sind wir dann noch durch einige frisch vorgetragene romanische Lieder des Schülerchors erfreut worden; besten Dank hiefür.

Sch.

Die freudig und dankbar angehörten jungen Sängerinnen und Sänger

Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K.

Am 31. Mai 1947 versammelte sich der Verwaltungsrat des V. S. K., in Basel, zu seiner ordentlichen Frühjahrssitzung. Nach Genehmigung des *Protokolls* der Sitzung vom 15. März 1947 und nach Entgegennahme der *Monatsberichte* der Direktion für die Monate März und April 1947 setzte der Verwaltungsrat die *Tagesordnung der Delegiertenversammlung vom 21. und 22. Juni 1947, in Zürich,* fest. Als *Vorsitzender der Delegiertenversammlung* wurde Herr Nationalrat Johannes Huber bezeichnet.

Gestützt auf einen Bericht der Spezialkommission und auf Antrag seines Ausschusses beschloss der Verwaltungsrat, die *Revision der Verbandsstatuten* auf die Delegiertenversammlung des Jahres 1948 zu verschieben.

Besprochen wurden sodann die *Neuwahlen in die eidgenössischen Räte.* Auftragsgemäss wird sich die Direktion in dieser Frage noch mit den Kreisvorständen in Verbindung setzen.

Als Nachfolger für den aus dem *Stiftungsrate des Genossenschaftlichen Seminars demissionierenden* Herrn Dir. O. Zellweger wurde Herr Dir. Ch.-H. Barbier gewählt.

Der Verwaltungsrat liess sich sodann über die Auffassung der Direktion über den *Teuerungsausgleich beim V. S. K.-Personal* orientieren und genehmigte den Entwurf zu einer Vernehmlassung über die *Finanzreform des Bundes.*

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Erfreuliche Entwicklung der thurgauischen Konsumvereine

	Umsätze 1945/46	Umsätze 1935/36	Rückvergütung 1945/46	Rückvergütung 1935/36
Aadorf	321 200	163 000	24 300	16 800
Amriswil	381 300	237 500	19 000	16 100
Arbon	2 389 300	1 107 200	99 400	72 100
Berlingen	194 200	104 900	13 600	7 600
Bischofszell	541 000	281 800	27 000	17 500
Ermatingen	528 400	165 700	21 600	10 400
Frauenfeld	2 126 100	1 524 100	98 000	62 500
Kradolf	320 400	153 900	21 200	9 800
Kreuzlingen	1 716 000	1 210 800	107 300	80 600
Oberhofen	214 800	119 700	10 700	19 400
Romanshorn	2 227 600	1 056 900	95 800	48 300
Sirnach	111 700	84 700	7 700	7 300
Steckborn	211 700	135 900	11 200	7 100
Weinfelden	1 094 000	415 100	52 000	20 600
Total	12 377 700	6 761 200	608 800	396 100

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass im Kanton Thurgau 14 Konsumvereine bestehen. Ihr Gesamtumsatz betrug vor zehn Jahren 6,7 Millionen Franken. Er ist im letzten Jahre auf *12,4 Millionen Franken gestiegen.* Die durchschnittliche Umsatzvermehrung beträgt somit 86%. Allein im letzten Geschäftsjahr haben die thurgauischen Konsumvereine zirka 600 000 Franken an Rückvergütung an ihre Mitglieder ausgerichtet. Wenn man dabei in Betracht zieht, dass einzelne Konsumvereine dazu noch die Wust von 2 bis 4% zum Teil selbst tragen, so ist das eine schöne Leistung.

Wir hoffen, es werde durch gemeinsame Anstrengung möglich sein, die erfreuliche Entwicklung zu fördern, und dass sich gleichzeitig die Genossenschaftsidee auch im Thurgau vertiefe und verbreite. W. B.

Konsumverein Näfels. *Aus dem Jahresbericht.* (Mitg.) Der Umsatz ist um Fr. 35 200.— auf Fr. 301 300.— gestiegen. Die Mitgliederzahl stieg um 11 auf 300. Aus der *Bilanz:* Immobilien Fr. 68 000.—, Warenvorräte Fr. 59 000.—, Wertschriften Franken 104 200.—, Beteiligungen Fr. 7950.—, Depositenkasse Franken 179 700.—, Hypotheken Fr. 50 000.—, Reservefonds Franken 36 800.—.

KONSUMGENOSSENSCHAFTLICHER FRAUENBUND DER SCHWEIZ (KFS)

EINLADUNG

an alle Vereinsverwaltungen, Funktionäre und Verkäuferinnen in den Konsumgenossenschaften zur

Jubiläumsfeier zum 25jährigen Bestehen des KFS

vom Freitag, den 20. Juni 1947, im Uebungssaal des Kongresshauses, Eingang U / Gotthardstrasse, in Zürich.

Beginn: vormittags 10 Uhr präzis.

1. Musikalischer Vortrag
   Klavier-Trio in B-dur von Franz Schubert. «Allegro moderato»
   Ausführende: Ruth Imhof, Klavier; Dieter Stähelin, Cello; Dora Fotsch, Violine.
2. Rückblick auf die 25 Jahre Tätigkeit des KFS
   Gründung (Frau P. Ryser, Biel)
   1925—28 (Frau E. Egli, Zürich)
   1929—44 (Frau R. Münch, Basel)
   Die Arbeit der hauswirtschaftl. Prüfkommission (Frau B. Ganz, Winterthur)
   Gegenwart und Ausblick (Frau E. Egli, Zürich).
3. Ehrung der Gründerinnen
4. Musikalischer Vortrag
   Klavier-Trio in B-dur von Franz Schubert. «Andante und Scherzo».

Gemeinsames Mittagessen. (Anmeldungen sind an das Sekretariat des KFS, Postfach Basel 2, erbeten.)

Die 22. ordentliche Delegiertenversammlung des KFS

findet am Nachmittag am gleichen Ort statt. Beginn 15 Uhr.

TRAKTANDEN

1. Begrüssung.
2. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung.
3. Mitteilungen.
4. Jahresbericht.
5. Jahresrechnung.
6. Wahlen: a) Präsidentin;
   b) Büromitglieder;
   c) Rechnungsrevisorin.
7. Festsetzung des Jahresbeitrages.
8. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
9. Allfälliges und Verschiedenes.

WO ISST MAN GUT IN BASEL?

Versammlungskalender

Sonntag, den 15. Juni

Zusammenkunft ehemaliger Schülerinnen und Schüler des Genossenschaftlichen Seminars. Eröffnung 12 Uhr im grossen Saale des Genossenschaftshauses im Freidorf.

Verbandsdirektion

Als neues Mitglied des V. S. K. ist in der Sitzung der Direktion vom 30. Mai 1947 die *Coopérative de Champéry et environs, in Champéry*, aufgenommen und dem Kreis I zugeteilt worden.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junger **Magaziner** sucht per sofort Stelle als Aushilfsmagaziner für Ferienablösung usw. Bewandert in allen Teilen sowie mit dem Rationierungswesen. Offerten sind zu richten unter Chiffre O. Ch. 69 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junger **kaufm. Angestellter** sucht Stelle in grösseren Verein zur Ausbildung im Magazin. Lehre in einem Konsumverein absolviert. Eintritt sofort. Offerten erbeten unter Chiffre M. B. 70 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Erste **Verkäuferin**, Ende der zwanziger Jahre, seit 11 Jahren im Genossenschaftswesen tätig, mit der Lebensmittelbranche und dem Rationierungswesen vertraut, sucht Stelle als **Depothalterin**. Eine Schwester und die Mutter müssten mitbeschäftigt werden können. Bevorzugt würde Industrie- oder Kurort. Offerten unter Chiffre A. R. 73 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Routinierter und solider **Bäcker-Konditor**, gesetzten Alters, verheiratet, sucht Stelle. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten mit Lohnangaben erbeten unter Chiffre B. E. 74 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junger kaufmännischer Angestellter, perfekt Deutsch und Französisch in Wort und Schrift, ausgebildet als Ladenkontrolleur, sucht Stelle für **Ladenkontrolle**, eventuell in kleiner Genossenschaft zur Einführung. — Offerten unter Chiffre K. S. 75 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Jüngerer, initiativer Genossenschafter, der nebenamtlich schon einige Jahre diverse Verwaltungsarbeiten mit Wareneinkauf für eine kleinere Genossenschaft besorgt, mit Kenntnissen in Buchhaltung und im Rationierungswesen, sucht Stelle auf **Verwaltungsbüro**, eventuell als **Stütze des Verwalters** (Kanton Aargau bevorzugt). Offerten sind erbeten unter Chiffre S. B. 76 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger **Magaziner** sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Seit einigen Jahren auf diesem Gebiet tätig. Beste Referenzen. Offerten mit Lohnangabe unter Chiffre H. R. 77 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Konsumgenossenschaft der Zentralschweiz (Land), mit einem Umsatz von 500 000 Fr., sucht auf 1. August oder 1. September a. c. eine **zweite Verkäuferin**. Erfordernisse: Gute Branchenkenntnisse in Nahrungsmitteln, Mercerie-Bonneterie, Haushaltartikeln und vertraut mit der Rationierung. Geboten wird: Gute Entlöhnung, Freihalbtag pro Woche. Gute Leistungen vorausgesetzt, besteht die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres zur ersten Verkäuferin zu avancieren. Offerten mit Zeugniskopien und Bild sind zu richten unter Chiffre R. E. 78 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Gesucht tüchtige **erste Verkäuferin**, die sich über gute Fähigkeiten ausweisen kann. Umsatz zirka 250 000 Fr. Es werden auch Kenntnisse in Haushalt- und Textilwaren verlangt. (Die Löhne sind nach VHTL-Vertrag geregelt.) — Offerten mit Photo und Zeugnisabschriften sind zu richten an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee.

Minoterie coopérative du Léman, Rivaz

Delegiertenversammlung

Präsident Ch.-U. Perret konnte zu Beginn der Sitzung 49 Delegierte von 23 Vereinen begrüssen. Er gedachte des am 14. August 1946 verstorbenen Präsidenten, Herrn Henri Hertig, sowie Herrn Frédéric Rochaix, Administrator, gestorben am 29. Januar 1947.

Bericht und Rechnung wurden einstimmig gutgeheissen und den entsprechenden Organen Decharge erteilt.

Die Rechnung schliesst, nach der Rückerstattung von Franken 21 300.— an die Vereine für ihre Mehleinkäufe, mit einem Ueberschuss von Fr. 61 550.— ab, welcher wie folgt zur Verteilung gelangt:

Fr. 5 000.— an den Reservefonds;
Fr. 6 000.— Verzinsung der Anteilscheine;
Fr. 50 000.— Abschreibungen auf Immobilien;
Fr. 550.— Uebertrag auf neue Rechnung.

Der Verkauf pro 1946 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um ungefähr 59 Wagen zu 10 Tonnen.

Die Ausgaben stiegen auf Fr. 303 300.— (Fr. 285 700.—). Die Erhöhung ist fast ausschliesslich auf die Erhöhung der Löhne zurückzuführen.

Für die drei Verwaltungsposten, die neu zu besetzen waren, wählte die Delegiertenversammlung:

A. Gremaud, Verwalter, Vuadens;
H.-A. Rochat, von Genf;
O. Egger, Verwalter, Fontainemelon.

Als Rechnungsrevisoren wurden neu ernannt: E. Jaton, Lausanne; J. Morend, St-Maurice; E. Montandon, Vevey, als Stellvertreter.

Soziale Arbeit

Das neuerschienene Jugendherbergenverzeichnis 1947 enthält die genauen Angaben über die heute bestehenden 164 Jugendherbergen in der ganzen Schweiz. Daneben finden sich auch erstmals seit dem Kriege wieder Angaben über die JH im Ausland. Eine beigelegte mehrfarbige Wanderkarte mit den eingezeichneten JH erleichtert das Realisieren der Ferien- und Wanderpläne. Das Verzeichnis, herausgegeben vom Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, kostet Fr. 1.40.

INHALT:

	Seite
Die Rückvergütungssteuer vor dem Nationalrat	345
Die neuen Wirtschaftsartikel	348
40 Jahre im Dienste unserer Bewegung	349
Für den Zusammenschluss von freiem Detailhandel und freiem Grosshandel	350
Genossenschaftliche Landsgemeinde im Grauholz	351
Ein erfolgreiches Preisausschreiben	354
«Numme-no»	354
Geduld	354
Co-op Waschpulver vorteilhafter	355
Nur noch zufriedene Gesichter im Konsumverein Winterthur	355
Das soziale Fundament der AHV	356
Kurze Nachrichten	356
Frühjahrskonferenz des Kreises I	357
Frühjahrskonferenz des Kreises II	357
Frühjahrskonferenz des Kreises IIIb	357
Frühjahrskonferenz des Kreises V	357
Frühjahrskonferenz des Kreises IXb	358
Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K.	359
Aus unseren Verbandsvereinen	359
Einladung zur Jubiläumsfeier zum 25jährigen Bestehen des KFS	359
Die 22. ordentliche Delegiertenversammlung des KFS	359
Versammlungskalender	360
Verbandsdirektion	360
Arbeitsmarkt	360
Minoterie coopérative du Léman, Rivaz: Delegiertenversammlung	360
Soziale Arbeit	360